

KI - Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt für SBV/BR/PR/MAV und IKBA

vom: 01.-05.03.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

KomSem GmbH

Holbeinweg 10
93051 Regensburg

Tel.: 0941 9467343
Fax: 0941 94584858

info@komsem.de
www.komsem.de

Inhalt:

KI ist eine der erfolgversprechendsten Technologien der Gegenwart und schon jetzt allgegenwärtig. Sie hat die Arbeitswelt nicht nur in den digitalisierten Bereichen erreicht und ist damit zu einem Thema geworden, um das sich auch die Interessenvertretungen in Betrieben und Dienststellen kümmern müssen. Um die neue Technik zu verstehen und die damit verbundenen rechtlichen Probleme zum Wohl der Beschäftigten zu lösen, benötigen sie Kenntnisse, die wir in diesem Seminar gemeinsam erarbeiten. In unzähligen Bereichen spielt das Schlagwort "künstliche Intelligenz" (KI) bereits eine Rolle, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Was genau ist KI eigentlich? Wie funktioniert sie? Wie sieht die praktische Anwendung aus? Wo lauern die Gefahren und Risiken für die Beschäftigten? Wo gibt es auch Vorteile und Chancen durch den Einsatz von KI? Wie steht es um das Thema Mitbestimmung und Mitwirkung durch die Interessenvertretungen? Was muss die SBV beachten?

- Definition und Grundlagen
- Verschiedene KI-Technologien
- Begrifflichkeiten und Methoden
- Ethische und gesellschaftliche Aspekte
- Praktische Beispiele und Anwendung
- Chancen/ Herausforderung/ Rechtlicher Rahmen/ Datenschutz
- KI bei der Arbeitsplatzgestaltung
- Barrierefreiheit und Inklusion durch KI
- KI und Personalmanagement
- Mitbestimmung des BR/PR und der MAV/ Mitwirkung der SBV
- Praktische Anwendung
- Professionelles Begleiten von KI im betrieblichen und dienstlichen Alltag

Organisation:

Beginn:	Montag: 16:30 Uhr
Ende:	Freitag: 12:00 Uhr
Seminarkosten:	1290 € (exkl. MwSt)
Unterkunft und Verpflegung:	960 €
Sonntagsanreise:	1150 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen. Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

SGB IX § 179 (4+8)

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Referent:

Markus Ludwig M. A.
(IT Service Manager)